



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende Eo 16.04.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an die Fraktion Alternative für Deutschland

14. April 2020

Anfrage der Alternative für Deutschland (AfD) vom 9. März 2020, Nr. 175/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV- 20-V-51-0016)

Anfrage:

1.
 - a.) *Wie viele umA sind der Stadt Wiesbaden in den Jahren 2015-2019 vom Land Hessen zugeteilt worden?*
 - b.) *Wie viele umA sind auf anderem Wege nach Wiesbaden gelangt und wurden von der Stadt in Obhut genommen?*
 - c.) *Aus welchen Herkunftsländern kamen die umA in den genannten Jahren nach Wiesbaden?*

2.
 - a.) *Wie viele umA waren bei Aufnahme noch im Kindesalter (bis 14. Lebensjahr), wie viele im Jugendalter (14. bis 18. Lebensjahr)?*
 - b.) *Wie viele umA haben bei Aufnahme den 01.01.XXXX als Geburtstag angegeben?*
 - c.) *Bei wie vielen umA gab es amtlicherseits Zweifel an den Altersangaben?*
 - d.) *Bei wie vielen umA wurden medizinische Untersuchungen zur Feststellung des tatsächlichen biologischen Alters durchgeführt?*
 - e.) *Wie groß war der Anteil der umA, dem eine Falschangabe nachgewiesen werden konnte?*

3.
 - a.) *Wie viele der umA, die seit 2015 nach Wiesbaden gekommen sind, haben seitdem Antrag auf Familiennachzug gestellt?*
 - b.) *Wie viele dieser Anträge sind bewilligt worden?*
 - c.) *Wie viele Familienangehörige sind auf diesem Wege im genannten Zeitraum nach Wiesbaden gekommen?*

4.
 - a.) *Welche Gesamtkosten sind durch Unterbringung und Betreuung von umA in Wiesbaden im genannten Zeitraum entstanden?*
 - b.) *Welchen Anteil daran haben - jeweils - der Bund, das Land Hessen und die Stadt Wiesbaden getragen?*

5. *Wie viele umA sind in den Jahren nach 2015 in Wiesbaden strafrechtlich in Erscheinung getreten? Mit welchen Tatbeständen?*

6. *Wie viele umA befinden sich in Wiesbaden aktuell - Stand: 10.03.2020 - in Obhut städtischer sowie privater (AWO etc.) Einrichtungen?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Von 2015 bis 2019 hat das Regierungspräsidium Darmstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden 361 umA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) zugewiesen. Weitere 66 umA sind nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 bundesweit umverteilt worden. Die Aufnahme der jungen Menschen in Wiesbaden erfolgt überwiegend durch eine Selbstmeldung, d. h., der oder die Minderjährige wendet sich hilfeschend an das Jugendamt/den Jugendhilfeverbund Antoniusheim. Zudem werden Minderjährige durch die Polizei oder auch durch Dritte zum Jugendamt/Jugendhilfeverbund Antoniusheim gebracht. Im Nachgang der Selbstmeldung weist das Regierungspräsidium Darmstadt die Minderjährigen Wiesbaden zu. Neben den Selbstmeldern hat das Land zudem 67 Jugendliche Wiesbaden konsequent zugewiesen von überproportional aufnahme-belasteten hessischen Jugendämtern wie Frankfurt, Gießen oder Darmstadt. Aus der konsequenten Zuweisung ergibt sich für Wiesbaden eine Aufnahmeverpflichtung. Alle ankommenden Minderjährigen wurden vom Sozialdienst umA vorläufig in Obhut genommen und einem Clearing unterzogen. Die Minderjährigen aus den konsequenten Zuweisungen des Landes wurden in Obhut genommen und waren bei Ankunft bereits durch die Zuweisungsjugendämter gecleart. Die jungen Menschen kamen überwiegend aus Afghanistan, Somalia, Syrien und Eritrea. Im Einzelfall und in geringerer Anzahl aus Albanien, Ghana, Guinea, Iran, Jemen, Kongo, Mazedonien sowie Palästina.

Zu 2.:

Im Kindesalter bis 14 Jahre waren bei Aufnahme 69 Minderjährige. Alle anderen Aufgenommenen waren älter als 14 Jahre. Das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung erfolgt während der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42 f SGB VIII. Die Einschätzung des Alters dient u. a. der Klärung, ob überhaupt die Voraussetzung für eine Inobhutnahme - nämlich die Minderjährigkeit - vorliegt. Die jungen Menschen führen in der Regel keine Dokumente mit sich. In der Folge wird das Alter hilfsweise über eine „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ durch zwei Fachkräfte des Sozialdiensts umA eingeschätzt.

Kein umA hat bei Aufnahme das Alter mit 01.01.XXXX angegeben. Die jungen Geflüchteten berichten im Clearingverfahren aber, dass bereits andere Behörden ihr Geburtsdatum mit 01.01.XXXX eingetragen hätten. Viele Jugendliche können ihr Alter nennen, aber nicht das exakte Geburtsdatum. Es wurden bei 242 Personen die Volljährigkeit festgestellt und sodann die Inobhutnahme beendet. Diese Personen wurden an die hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen verwiesen. Es wurden insgesamt 7 Altersgutachten beauftragt. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem noch auf anderem Wege möglich. Alle Verfahren können allenfalls Näherungswerte liefern. Es gibt dabei einen Graubereich von ein bis zwei Jahren. Bei drei begutachteten Personen wurde ein Mindestalter von 18 Jahre angenommen.

Zu 3:

Es wurde bei 7 Minderjährigen ein Antrag auf Familiennachzug gestellt. Davon konnte in 3 Fällen der Nachzug der Familie von insgesamt 7 Familienmitgliedern realisiert werden.

Zu 4.:

Für 2015 sind keine Angaben möglich. Für die Folgejahre betragen die Kosten:

2016	16.132.508,00 €
2017	11.145.261,00 €
2018	9.168.720,00 €
2019	6.103.032,00 €

Die gesamten Kosten wurden vom Land Hessen erstattet.

Zu 5:

Hierzu werden weder für die unbegleiteten Minderjährigen noch für anderen jungen Menschen ohne Fluchthintergrund Daten erhoben und gespeichert.

Zu 6:

Zum Stand 10.03.2020 wurden in Wiesbaden 51 junge Geflüchtete durch den Jugendhilfeverbund Antoniusheim betreut.

Mit freundlichen Grüßen

